BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

LANDKREIS PASSAU
GEMEINDE BAD FÜSSING
REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

17. ÄNDERUNG ZUM

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
BAD FÜSSING

SAFFERSTETTEN MITTE

Deckblatt Nr. 17

M 1 : 1000

Dipl.-Ing. (FH) K. Daschner
Passauer Straße 77
94060 Pocking
Tel.: 08531-91830

Pocking, 16.12.2009
geändert am 14.06.2010

Ausgefertigt am: 28. JUNI 2010

Brundobler
1. Bürgermeister

GEMEINDE BAD FÜSSING

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN
" SAFFERSTETTEN MITTE "

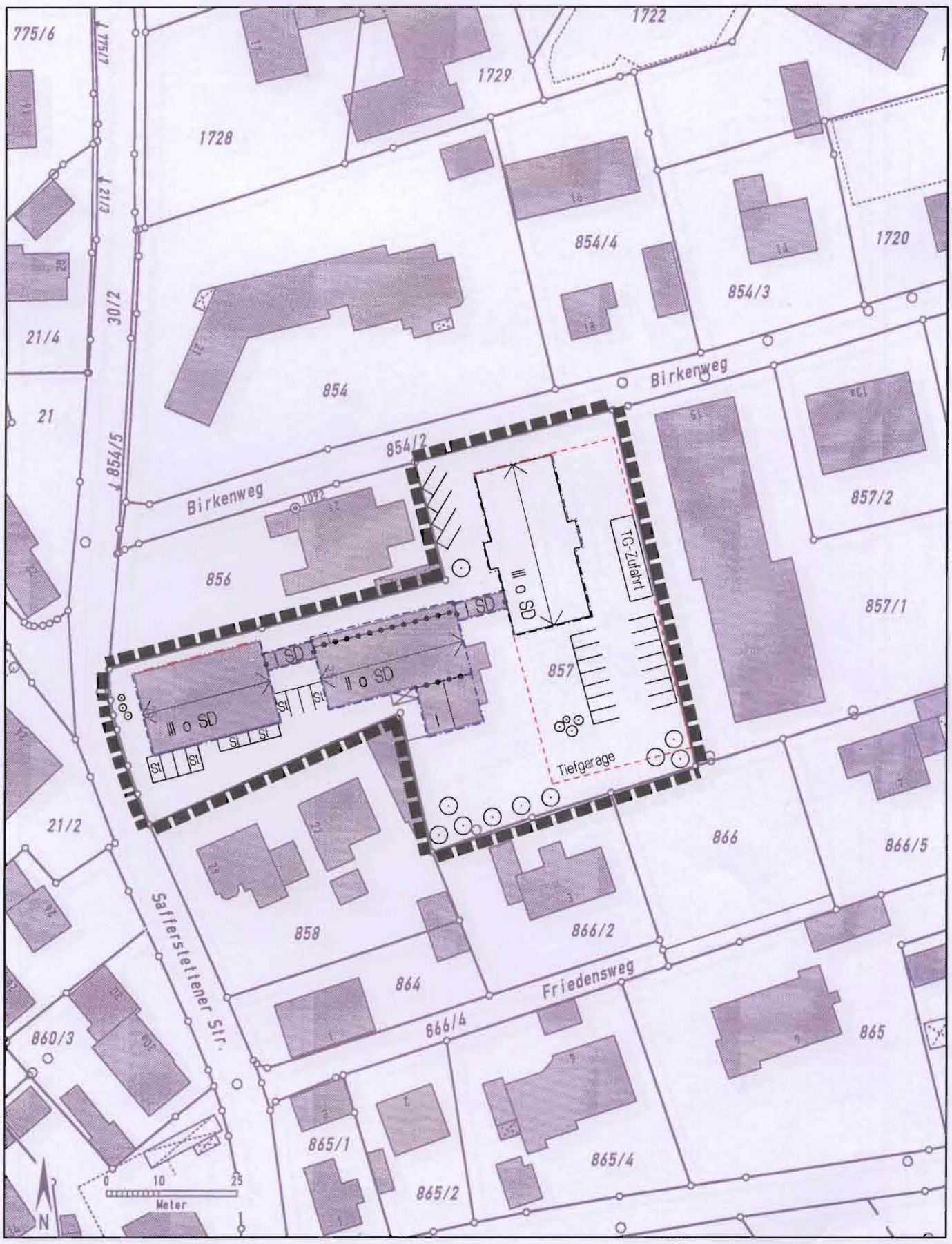

Geltungsbereich

BEBAUUNGSPLAN – ÄNDERUNG
" SAFFERSTETTEN MITTE "
MIT DECKBLATT NR. 17

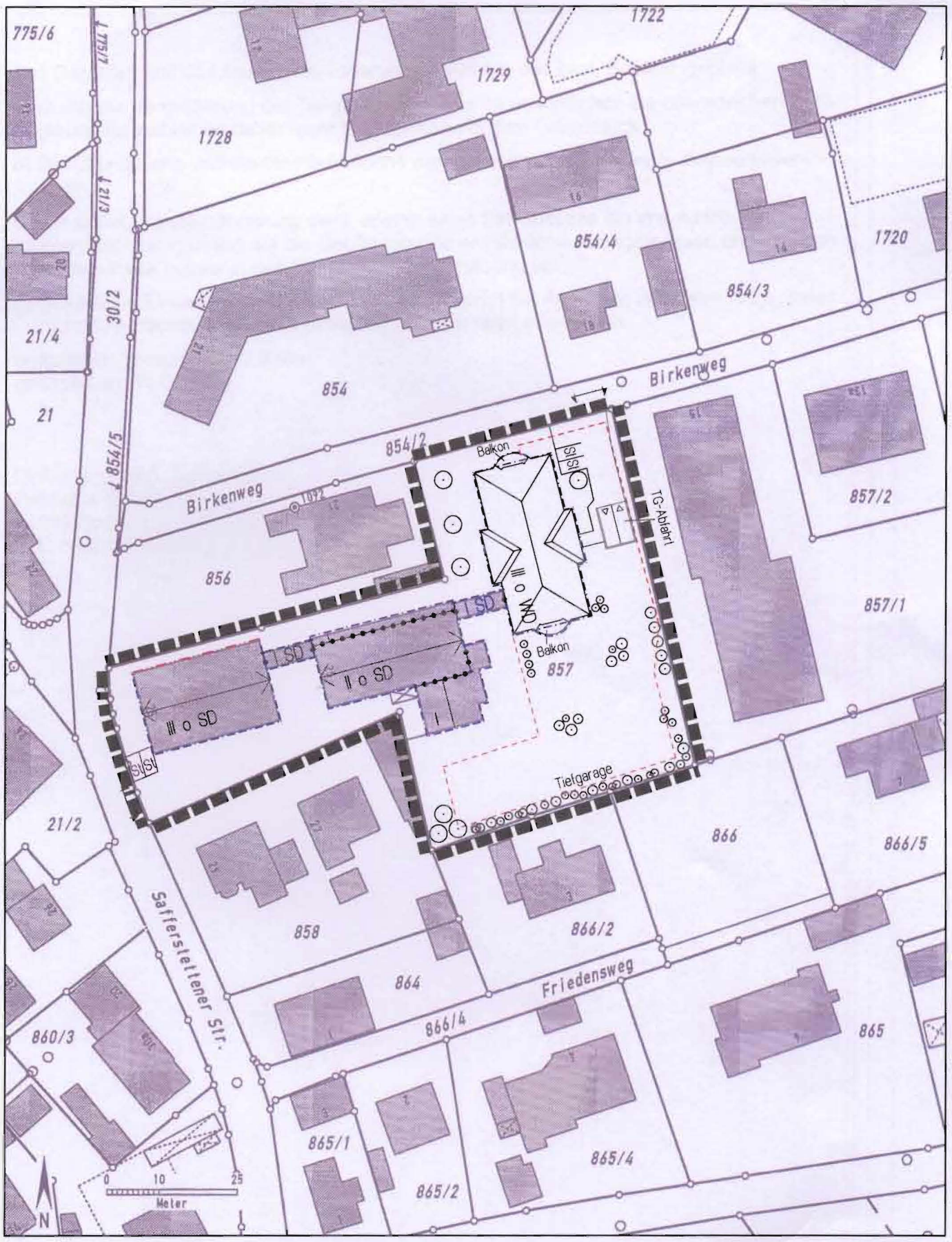

WD = Walmdach, Dachneigung 15 - 25 °

Geltungsbereich

Begründung zur 17. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Safferstetten Mitte mit Deckblatt-Nr. 17 für das Grundstück Flur-Nr. 857

Das Deckblatt enthält folgende Veränderung gegenüber des best. Bebauungsplans

a) Durch die Vergrößerung der Tiefgarage entfallen im wesentlichen die oberirdischen Stellplätze. Es verbleiben daher mehr Grünflächen auf dem Grundstück.

b) Die Grundfläche und die Geschossfläche der vorgesehenen Bebauung bleiben unverändert.

c) Die Bebauungsplanänderung sieht, anstatt eines Satteldaches ein Walmdach vor. Ein Walmdach ist in Bezug auf die Gebäudegröße architektonisch angemessen und fügt sich städtebaulich besser in das Gesamtbild der Bebauung ein.

d) Schädliche Einwirkungen auf die Umwelt sind durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht zu befürchten. Ein Umweltbericht ist daher nicht erforderlich.

Aufgestellt: Pocking, 16.12.2009
geändert am 14.06.2010

Dipl.-Ing. (FH) K. Daschner
Passauer Straße 77
94060 Pocking
Tel.: 08531/91880

BEBAUUNGS – UND GRÜNORDNUNGSPLAN "SAFFERSTETTEN MITTE, BAD FÜSSING“

17. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 17 VOM 16.12.2009

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 03. MRZ. 2010 .....die 17. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die vorgebrachten Anregungen wurden beschlussmäßig behandelt.

Bad Füssing, den 28. JUNI 2010 .....

Gemeinde Bad Füssing

.....

Brundobler, Bürgermeister

Die Änderung mit Begründung am 28. JUNI 2010 ..... gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 28. JUNI 2010 ..... ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 28. JUNI 2010 .....

Gemeinde Bad Füssing

.....

Brundobler, Bürgermeister